

AMES ETA Projektentwicklungs GmbH  
Pischeldorferstraße 144  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

**Gewerbe- und Umweltrecht**

übertragener Wirkungsbereich

Mag.Zl. BG-300/18/21

MMag. Dr. Wolfgang Posch  
4. Stock, Zimmer Nr.402  
T +43 463 537-DW 4802  
[wolfgang.posch@klagenfurt.at](mailto:wolfgang.posch@klagenfurt.at)

26.4.2021

## KUNDMACHUNG

### Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

#### I. Ansuchen

Die AMES ETA Projektentwicklungs GmbH hat um Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung der generalgenehmigten Betriebsanlage im Standort Pischeldorferstraße 144, 9020 Klagenfurt, Grdst. Nr.: 453/25, KG Welzenegg laut eingereichten Projektunterlagen angesucht.

#### II. Beschreibung des Änderungsvorhabens

- *Änderung der Betriebsart von TOP 01: von Verkaufslokal in Gastronomielokal*
- *Änderung der Betriebs- und Sperrzeiten von TOP 01:*

*Betriebszeiten*                      Mo – So                      06:15 bis 02:15 Uhr

*Öffnungszeiten*                    Mo – So                      08:00 bis 02:00 Uhr

*Anlieferzeiten*                    Mo – Fr                      06:00 bis 20:30 Uhr

Sa                                      06:00 bis 18:30 Uhr

*PKW Stellplätze:*                    42 (die Nutzung der Parkplätze 1-27 wird im Zeitraum 22:00-06:00 Uhr mittels Absperrkette und Absperrpfosten verhindert.)

- *Geänderte Außengeräte*

#### III. Mündliche Verhandlung und Ort und Zeit der Einsichtnahme

Hierüber findet gemäß §§ 74 ff., 81, 333 und 356 Abs. 1 GewO 1994 idGF nach den Bestimmungen der §§ 40 – 44 AVG 1991 idGF eine mündliche Verhandlung statt.

**Termin: Dienstag, 18.5.2021, 09.00 Uhr**

**Ort: Pischeldorfer Straße 144, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

#### Anmerkung COVID-19:

**Für die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung und/oder eine Akteneinsicht ergeht das Ersuchen, sich per Mail bzw. telefonisch anzumelden. T 0463 537 4802, M [wolfgang.posch@klagenfurt.at](mailto:wolfgang.posch@klagenfurt.at)**

**Bitte beachten sie, dass die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung, wie auch eine Akteneinsicht nur mit Mund-Nasen-Schutz (FFP2) zulässig ist.**



Die Beteiligten werden hiermit eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen, an der Verhandlung sowie an der Abfassung der Niederschrift, soweit ihre Interessen berührt werden, teilzunehmen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Gemäß § 42 AVG 1991 idgF hat die rechtzeitige Verständigung bzw. Kundmachung durch Anschlag in der Gemeinde und in den benachbarten Häusern zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee – Abt. Baurecht und Gewerberecht – oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 74 Abs. 2, Ziff. 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 idgF erhebt.

Macht eine Person glaubhaft, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, so kann sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung in der Sache bei der Behörde, die die Augenscheinsverhandlung anberaumt hat, Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs. 2, Ziff. 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 idgF auch nach Abschluss der Augenscheinsverhandlung vorbringen. Dieserart erhobene Einwendungen sind von der Behörde oder von der Berufungsbehörde in gleicher Weise zu berücksichtigen, als wären sie in der mündlichen Verhandlung erhoben worden.

Die Pläne und sonstigen Behelfe sind beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abt. Baurecht und Gewerberecht, Paulitschgasse 13, 4. Stock, Zimmer Nr. 402, während der Amtsstunden (Montag – Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr) zur Einsicht der Parteien und Beteiligten aufgelegt.

#### **Anmerkung COVID-19:**

**Für eine Akteneinsicht ergeht das Ersuchen, sich per Mail bzw. telefonisch anzumelden. T 0463 537 4802, M [wolfgang.posch@klagenfurt.at](mailto:wolfgang.posch@klagenfurt.at). Bitte beachten sie, dass die Akteneinsicht nur mit Mund-Nasen-Schutz zulässig ist.**

An die Einlauf- und Exeditstelle im Hause mit dem Ersuchen um Anschlag einer Ausfertigung an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee **bis zum 18.5.2021.**

Angeschlagen vom ..... bis .....

Für den Bürgermeister  
Der Sachbearbeiter  
MMag. Dr. Wolfgang Posch